

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 02.06.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Clausen

SPD

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

(stellv. Vorsitz)

Herr Nolte

(für Herrn Weber)

Herr Bürgermeister Rütger

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Herr Rees

BfB

Frau Becker

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

(beratendes Mitglied, § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW)

Nicht anwesend:

Frau Dr. Ober

Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung:

Frau Erste Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Herr Beigeordneter Moss
Herr Beigeordneter Nürnberger
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters
Frau Schmiedeskamp, Amt für Finanzen
Frau Bockermann, Presseamt
Frau Stude, Büro des Rates, Schriftführung

Gäste

Frau Kubitza, BGW zu TOP 4
Herr Weber, OWL GmbH zu TOP 6

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest.

--

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 28.04.2016

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 28.04.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

--

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Frau Becker (BfB-Fraktion) regt an, umfangreiche Mitteilungen in Form von Informationsvorlagen in die Gremien einzubringen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erwidert, dass die Verwaltung über den Punkt „Mitteilungen“ die Politik u. a. über wichtige Sachverhalte informieren wolle, die der Verwaltung auch erst kurzfristig bekannt geworden seien. Daher könne nicht immer fristgerecht eine Informationsvorlage erstellt werden.

--

Zu Punkt 2.1

Digitale Meldeempfänger

Frau Erste Beigeordnete Ritschel berichtet, dass in der Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses (HBetA) am 04.02.2016 auf Anfrage und vor dem Hintergrund damaliger Presseberichte über technische Probleme mit der Lieferung digitaler Meldeempfänger (DME) für Feuerwehr und Rettungsdienst informiert worden sei. Der zugrunde liegende Auftrag zur Ersatzbeschaffung von insgesamt 1.060 DME sei am 08.05.2014 durch Beschluss des HBetA an die Fa. EuroBOS erteilt worden, die sich im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung als preisgünstigster Bieter durchgesetzt hätte. Die Lieferung hätte in 4 Chargen in den Jahren 2014 bis 2016 erfolgen sollen. Nach der Lieferung von 3 Chargen (3x 265 Geräte) in 2014 und 2015 sei im Juni 2015 die Verschlüsselung der Signalübermittlung in Betrieb genommen worden, die ausschreibungsgemäß sichergestellt sein musste. Seitdem würden bei einem Teil der DME technische Probleme auftreten. Zwischenzeitlich

habe die Fa. EuroBOS als Auftragnehmer abschließend mitgeteilt, dass sie die geltend gemachten Mängel nicht in ihrem Verantwortungsbereich sehe und damit eine Sachmängelhaftung ablehne. Da eine den Anforderungen entsprechende Alarmierungssicherheit mit den Geräten der Fa. EuroBOS nicht sichergestellt werden könne, habe das Feuerwehramt in Abstimmung mit Rechtsamt und Rechnungsprüfungsamt die für März 2016 terminierte Abnahme der 4. Charge abgelehnt. Um den Austausch der veralteten Geräte zu ermöglichen, seien ersatzweise für diese Charge (265 Stück) das Produkt eines anderen Herstellers beschafft worden. Bei entsprechenden Tests der Feuerwehr seien bei diesen Geräten keine Probleme aufgetreten. Ein vergleichbares Produkt des betreffenden Herstellers sei auch im Rahmen der Ausschreibung angeboten worden, wäre aber im Vergleich zu den EuroBOS-Geräten teurer gewesen; was sich auch bei der aktuellen Bestellung bestätigt habe. Insofern würden im weiteren Verfahren auch Schadensersatzansprüche gegen den Lieferanten zu prüfen sein. Die Stadt Bielefeld lasse sich zur Wahrung ihrer Ansprüche anwaltlich vertreten. Sofern die vertragsgemäße Funktionsfähigkeit der EuroBOS-Geräte nicht doch noch hergestellt werden könne, was aufgrund der Weigerung des Lieferanten zumindest nach derzeitigem Sachstand nicht zu erwarten sei, würden perspektivisch Ersatzgeräte zu beschaffen sein. Entsprechende Haushaltsmittel seien deshalb seitens der Feuerwehr vorsorglich in die investive Planung der Jahre 2017 und 2018 eingestellt worden.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Gewerbegebiet Niedermeyers Hof

Herr Beigeordneter Moss verweist auf die im Ratsinformationssystem hinterlegte Mitteilung. Er fasst zusammen, dass das Gewerbegebiet am 18.07.2013 vom Rat der Stadt Bielefeld als Satzung beschlossen worden sei. Das Gebiet habe eine Gesamtgröße von ca. 20,1 ha, davon entfielen auf gewerbliche Bauflächen rd. 19,5 ha und auf öffentliche Verkehrsflächen rd. 1,2 ha. Hinzu kämen eine Hofzufahrt und Einrichtungen für die technische Versorgung. Der erste Kaufvertrag sei am 09.08.2013 geschlossen, das letzte Grundstück sei am 19.05.2016 verkauft worden. In dem von der BBVG erworbenen und von der WEGE mbH entwickelten Gebiet seien insgesamt 20 Firmen angesiedelt worden. Bei den angesiedelten Firmen handele es sich um drei Zuzüge aus dem Umland (Hunter, WM Großhandel für Automobilzubehör aus Osnabrück und Elektro-Zelek aus Werther), bei BMW Becker Traub Tiemann handele es sich um eine Neugründung. Die verbleibenden 16 Unternehmungen seien Bielefelder Betriebe, die alle bereits wieder einen Nachfolger für ihren alten Standort gefunden hätten. Das Gebiet verfüge über eine außerordentlich hohe Infrastruktur und eine hervorragende Anbindung an das überörtliche Straßennetz. Auch nach der vollständigen Vermarktung würden noch regelmäßig Nachfragen nach diesem Gebiet eingehen. Eine Erweiterung des Gebietes sei vorgestellt und diskutiert worden, jedoch habe man sich aufgrund eines politischen Konsenses darauf geeinigt, die Fläche zu belassen. Nach heutigem Stand würde sich eine Erweiterung aber anbieten. Die WEGE mbH könne z. Zt. nur noch über Flächen im Interkommunalen Gewerbegebiet der Städte Bad Salzuflen, Bielefeld und Herford, südlich der Vinner Straße verfügen. Die Größe des Plangebietes

belaufe sich auf 20,33 ha. Als Gewerbe- und Industriegebiet seien 18,29 ha festgesetzt. Eine Teilfläche von 26.303 m² befinde sich nicht im Eigentum der Interkomm und könne aktuell nicht vermarktet werden. Ein Grundstück in der Größe von 14.902 m² mit der Option an einer weiteren Fläche von ca. 8.096 m² sei bereits an eine auswärtige Firma verkauft worden. Mit einem weiteren auswärtigen Unternehmen werde kurzfristig ein Vertrag über ca. 4,6 ha mit einer Option für weitere 2,7 ha (Laufzeit bis Mitte 2019) abgeschlossen. Die Stadt Bielefeld könne aktuell durch die WEGE mbH eine Fläche von rd. 6 ha anbieten. Dazu kämen noch Flächen aus privatem Eigentum in Größe von rd. 2 ha (Gewerbegebiet am Kornkamp).

Zu Punkt 2.3 Breitbandförderung

Herr Beigeordneter Moss informiert, dass Breitband von Bund und Land gefördert würde und ein Ziel der Bundesregierung laute, dass bis 2018 das gesamte Bundesgebiet mit schnellem Internet von mindestens 50 Mbit/s zu versorgen sei. Um dieses Ziel zu erreichen, habe das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ein Bundesförderprogramm in Höhe von insgesamt 2,7 Mrd. Euro aufgelegt. Im ersten Teil des Programmes unterstütze der Bund Kommunen und Städte mit bis zu 50.000 Euro für die Planung und Antragstellung. Die Stadt Bielefeld habe am 30.05.2016 einen Zuwendungsbescheid über diese Beratungs- und Planungsleistungen erhalten. Im nächsten Schritt werde nun von einem Planungsbüro eine Untersuchung des Stadtgebietes vorgenommen, um sogenannte „weiße Flecken“, also Gebiete, die eine Breitband-Unterversorgung aufwiesen, zu ermitteln. Im Rahmen der Untersuchung würden weitere Vorschläge unterbreitet, wie ein zügiger Ausbau dieser unterversorgten Gebiete erfolgen könne. Ein weiterer Auftrag an das Planungsbüro werde es sein, die Fördermittellandschaft in Bezug auf den Ausbau zu untersuchen.

Zu Punkt 2.4 Einrichtung von Hubs zur Digitale Wirtschaft

Herr Beigeordneter Moss bezieht sich auf einen Antrag der FDP-Fraktion im Rat, bei dem es um die sogenannten „DWNRW-Hubs“ (Digitale Wirtschaft-Hubs) gehe. Ursprünglich habe das Land Nordrhein-Westfalen angeboten fünf Standorte auszuloben, um einen solchen Hub zu initiieren. Die Verwaltung hatte damals darüber informiert, dass mit den Wirtschaftsförderungen aus Paderborn und Gütersloh Gespräche hinsichtlich der Übernahme der Federführung geführt werden sollten. Die Stadt Paderborn, die ursprünglich die Federführung übernehmen sollte, stehe jedoch nicht mehr zur Verfügung. Da weder Gütersloh noch Bielefeld wegen des Missverhältnisses von Aufwand und Ertrag die Federführung übernehmen wollten, habe man sich zu einer Kooperation mit Founders Foundation (Bertelsmann Stiftung) entschieden. Einzelheiten seien der im Ratsinformationssystem hinterlegten Mitteilung zu entnehmen.

--

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

--

Zu Punkt 4 Vorstellung von Frau Kubitza, Geschäftsführerin der BGW

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt Frau Kubitza, die neue Geschäftsführerin der BGW.

Frau Kubitza, stellt sich kurz den Mitgliedern des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses vor. Sie beschreibt ihren beruflichen Werdegang mit 22 Jahre Berufserfahrung in der Wohnungswirtschaft. Seit dem 01.04.2016 arbeite sie als Geschäftsführerin bei der BGW mbH und habe sich dort u. a. auch schon mit den Themenbereichen Flüchtlingsunterbringung, Neubauprojekte und Vermietung des Kesselbrinks beschäftigt. Privat sei sie inzwischen umgezogen und habe ihren Lebensmittelpunkt nach Bielefeld verlegt.

Auf entsprechende Fragen von Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) zur Flüchtlingsunterkunft Teichsheide und zur Schaffung von weiterem günstigen Wohnungsbau, um die die Wohnungsnot in Bielefeld zu mindern, antwortet Frau Kubitza, dass ursprünglich geplant sei, mit dem Bezug des Gebäudes Eisenbahnstraße die Flüchtlingsunterkunft Teichsheide aufzugeben und auch aus Kostengründen keine weiteren Sanierungen vorzunehmen. Vor dem Hintergrund der veränderten Situation werde jedoch die Aufrechterhaltung des Gebäudes als notwendig erachtet und die BGW mbH prüfe zurzeit im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2017, in welchem Rahmen Umbauten und bauliche Verbesserungen möglich seien. Kurzfristig könnten dort allerdings keine Arbeiten durchgeführt werden. Zu den Flüchtlingsunterkünften generell spricht sie sich dafür aus, die bisherige Mitwirkung der BGW mbH beizubehalten.

Hinsichtlich des Neubaus von Wohnungen sei die BGW mbH in 2016 mit den Projekten Eichenstraße (10 Wohnungen, Bau bis zum Jahresende) sowie Bisonweg und der Heeper Straße (34 Wohnungen in 2 Systembauten) beschäftigt. In Planung seien darüber hinaus ca. 120 weitere Wohnungen in unterschiedlichen Stadtteilen. Hier seien jedoch noch vorbereitende Arbeiten wie z. B. Bebauungsplan-Änderungen erforderlich, so dass konkrete Planungen noch nicht vorgestellt werden könnten. Weiterhin werde die BGW mbH laufend prüfen, wie weiterer Wohnraum im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten und der tatsächlichen Gegebenheiten geschaffen werden könne.

Herrn Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), der nach der künftigen Rolle der BGW mbH bei Neubauten angesichts der niedrigen Leerstandsquote von 0,1 % fragt, antwortet sie, dass sie den Auftrag der

BGW mbH wie in der Vergangenheit sehe. Die Anpassung an den veränderten Wohnungsmarkt im personellen Bereich der BGW mbH sei relativ einfach, da man sich Architektenleistungen einkaufen könne. Entscheidend sei die finanzielle Ausstattung der BGW, die über einen bestimmten Anteil Eigenkapital verfügen müsse, um die Neubaumaßnahmen finanzieren zu können. Die BGW mbH wolle „Wohnungen für Alle“ am Markt platzieren und in einen entsprechenden Mix investieren. Dabei werde darauf geachtet, dass auch ausreichend öffentlich geförderte und günstige Wohnungen angeboten würden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) hinterfragt, warum die BGW mbH die Flüchtlingsunterkünfte nicht insgesamt selbst baue und - wie vom Rat beschlossen - stattdessen die Stadt Bielefeld zum Teil als Bauherrin agiere. Frau Kubitzka antwortet, dass es ihres Wissens bei der angesprochenen Ratsentscheidung um ein Volumen gegangen sei, das die BGW mbH nicht kurzfristig allein hätte bewältigen können.

Zu Punkt 5

Arbeitnehmervertreter in fakultativen Aufsichtsräten nach der Neufassung der Gemeindeordnung NRW vom 3.2.2015 (§§ 108a und 108b GO NRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2306/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass mit der Vorlage vorab über eine notwendige Anpassung in den fakultativen Aufsichtsräten von vier städtischen Beteiligungen informiert werden soll. Aufgrund einer Änderung der GO NRW müsse das Verfahren zur Besetzung der Aufsichtsräte mit Arbeitnehmervertreterinnen /-vertretern angepasst werden. Die betroffenen Gesellschaften hätten die Vorlage ebenfalls erhalten.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) bemerkt, dass sie unter Berücksichtigung der Vorgabe, den Prozess bis Ende 2016 abgeschlossen haben zu müssen, die Anpassung als eine „sportliche Aufgabe“ sehe. Sie möchte wissen, warum die Änderung erst jetzt angestoßen werde und wie mit den übrigen Beteiligungen mit mehr als 50% verfahren werde.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass der Kern der Regelung sei, dass künftig die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter nicht mehr abschließend von den Arbeitnehmer/-innen gewählt, sondern vom Rat bestellt würden. Zurzeit gebe es die vier in der Vorlage genannten Unternehmen, deren Aufsichtsräte fakultativ mit Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern besetzt seien. Weitere derartig besetzte fakultative Aufsichtsräte seien ihm nicht bekannt. Er habe gehofft, dass die Übergangsregelung vom Innenministerium verlängert würde, da er es nicht für klug halte, direkt von den Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern gewählte Personen noch während ihrer Wahlzeit „aus dem Amt zu entheben“ und sie einem neuen Besetzungsverfahren auszusetzen. Leider hätten seine Bemühungen

keinen Erfolg gehabt und insofern bliebe jetzt nur wenig Zeit. Die Verwaltung bemühe sich aber, die Entscheidung fristgerecht bis Dezember 2016 vorzubereiten.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Information zu den Arbeitnehmervertreter/-innen in fakultativen Aufsichtsräten nach der Neufassung der Gemeindeordnung NRW vom 3.2.2015 (§§ 108a und 108b GO NRW) zur Kenntnis.

Zu Punkt 6

Dialog über die Arbeit der OWL GmbH

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt Herrn Weber, Geschäftsführer der OWL GmbH.

Herr Weber berichtet anhand einer Präsentation über die Arbeit der OWL GmbH. Einzelheiten können der Präsentation, die im Ratsinformationssystem elektronisch hinterlegt ist, entnommen werden. Folgende Punkte spricht Herr Weber an:

- Kernaufgaben, Regionalaufgaben
- Budget und Finanzierung der OWL GmbH
- öffentlichkeitswirksame Projekte
- Vision OWL
- Projekt „it's owl“
- weitere Projekte (KlimaExpo.NRW, Innovationspreis, Solutions, Expo Real)
- Tourismus (Teutoburger Wald)
- Regionalagentur OWL
- Kompetenzzentrum Frau und Beruf
- OWL Kulturbüro.

Herr Helling (CDU-Fraktion) betont, dass die OWL GmbH die Identifikation mit der Region wesentlich vorangetrieben habe. Dank der OWL GmbH werde die Region als innovativ und modern und als Zukunftsregion wahrgenommen. Die Prozesse der letzten Jahre hätten bestätigt, dass die einzelnen Gemeinden und Städte enger zusammenarbeiten müssten und daher sei es wichtig, die OWL GmbH weiter zu stärken. Ohne die OWL GmbH werde die Zukunft in Ostwestfalen-Lippe mit den Aufgaben, wie z.B. des Klimaschutzes, nicht zu bewältigen sein. Er appelliert, den Prozess positiv zu begleiten, denn Ostwestfalen-Lippe brauche eine starke OWL GmbH.

Herr Oberbürgermeister Clausen bestätigt, dass die Stadt Bielefeld sich immer zu der OWL GmbH bekannt habe und kritische Stimmen eher von anderer Seite gekommen seien. Zwischen der Region und der Stadt

Bielefeld gebe es eine Wechselbeziehung und er sei überzeugt, dass Bielefeld von einer starken Region profitiere. Die Stadt Bielefeld werde weiterhin versuchen einen fördernden Beitrag zu leisten.

-.-.-

Clausen
Oberbürgermeister

Stude
(Schriftführung)